



---

## AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

### INHALT:

#### Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 14.09.2022, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Doveren zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, 21.10.2022, 20.00 Uhr, bei Familie Aixer, Im Weidenfeld 6, 41836 Hückelhoven-Doveren
3. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung; hier: Inverzugsetzungen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 14.07.2022, Az.: 5109-UVK-3626 + 3627, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse an Herrn Engin Tabakci, geb. 11.06.1969, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Haldenweg 9, 41836 Hückelhoven
4. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung; hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 28.07.2022, Az.: 5109-UVK-003037, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Tudor Sava, geb. 11.05.1982, z.Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: c/o Sava Maria, MD7325 Raionul Cantemir, Republik Moldau
5. Hinweisbekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und 20 Kommunen und Zweckverbänden über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW
6. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln – Dez. 33 - 50606 Köln, des Einleitungsbeschlusses vom 15.06.2022 einschließlich der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte; hier: Freiwilliger Landtausch Obere Rurniederung; Az. 33.45 – 5 22 01 -

7. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW;  
hier: Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagesbaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**



Hückelhoven, 5. September 2022

## EINLADUNG

**zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven  
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

**Datum: Mittwoch, den 14.09.2022                    Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
  - 2.1. 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.08.2022
    - 2.1.1. Bebauungsplan 2-190-0 GE-GI Baal-Doveren Winkelstraße;  
hier: Beschluss über den Entwurf und Beschluss zur erneuten Offenlage  
Vorlage: 233/2022
  - 2.2. 4. Sitzung des Schulausschusses am 25.08.2022
    - 2.2.1. Einführung des School&Fun-Tickets;  
hier: Ergebnis der Elternbefragung und weitere Vorgehensweise  
Vorlage: 253/2022

- 2.2.2. Anpassung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 236/2022
- 2.3. 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität**
- 2.3.1. Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte und Kreise in NRW e.V. (AGFS)  
Vorlage: 228/2022
- 2.3.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.08.2022;  
Mitgliedschaft der Stadt Hückelhoven im Zukunftsnetz Mobilität  
Vorlage: 260/2022
- 2.3.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2022;  
hier: Fernwärmeinitiative  
Vorlage: 261/2022
- 2.3.4. Förderprogramm Gebäudebegrünung  
Vorlage: 250/2022
- 2.4. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 3. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Sportplatzgelände;**  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Abschließender Beschluss über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 230/2022/1
- 4. Vorbereitung der Wiederwahl des Beigeordneten;**  
hier: Verzicht auf öffentliche Ausschreibung  
Vorlage: 262/2022

5. **Jahresabschluss 2021/2022 der Stadtmarketing Hückelhoven GmbH;**  
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 und Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022  
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses  
- Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022/2023  
**Vorlage: 247/2022**
6. **Teilnahme am Fördermittelprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**  
**Vorlage: 267/2022**
7. **Integrationspool Peter-Jordan-Schule**  
**Vorlage: 256/2022**
8. **Prüfung der Voraussetzungen nach § 116 a GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses**  
**Vorlage: 268/2022**
9. **Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell; hier: Liquidation der NEW b-gas Eicken GmbH**  
**Vorlage: 234/2022**
10. **Bestellung von zwei stellvertretenden Leitern der Feuerwehr**  
**Vorlage: 222/2022**
11. **Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2022;**  
hier: Bürgerinformationsveranstaltung Lückenschluss Linnich-Baal (9/2022)  
**Vorlage: 280/2022**
12. **Heimat-Preis der Stadt Hückelhoven 2022**  
**Vorlage: 270/2022**
13. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

- 13.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Konto 140200001.5291000 "Maßnahmen Klimaschutz - Anwendungen sonstige Dienstleistungen"  
Vorlage: 269/2022
  - 13.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Haltung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr  
Vorlage: 278/2022
  - 13.3. Evtl. weitere Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 14. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 14.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabeermächtigung bei Konto I12010052.7852000  
Vorlage: 266/2022
  - 14.2. Evtl. weitere Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen
- 15. Mitteilungen**
- 15.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom 01.02.2022 bis 31.07.2022  
Vorlage: 226/2022
  - 15.2. Quartalsbericht zum 30.06.2022 zur Finanzsituation der Stadt Hückelhoven  
Vorlage: 231/2022
  - 15.3. Evtl. weitere Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil

16. **Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
17. **Niederschlagung von Forderungen**
  - 17.1. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 162/2022
  - 17.2. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 227/2022
  - 17.3. Evtl. weitere Niederschlagungen von Forderungen
18. **Vergaben**
19. **Grundstücksangelegenheiten**
20. **Vertragsangelegenheiten**
21. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
22. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
23. **Mitteilungen**
24. **Kleine Anfragen**

Paul Jahn  
gez.  
(Vorsitzende/r)

# Jagdgenossenschaft Doveren

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß §9 Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Doveren lade ich hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren zur Genossenschaftsversammlung am

**Freitag, den 21. Oktober 2022 um 20:00 Uhr  
bei Familie Axer, Im Weidenfeld 6**

ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahlen des Vorstandes für die Jagdjahre 10/2022 – 03/2026
  - Jagdvorsteher/in - stellv. Jagdvorsteher/in
  - 2 Beisitzer/innen - 2 stellv. Beisitzer/innen
  - Geschäftsführer/in - stellv. Geschäftsführer/in
3. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 29.10.2021
4. Rechnungslegung für das Jahr 2021
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungserteilung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Wahl von 2 Rechnungsprüfern/innen und Stellvertretern/innen
8. Ausschüttung des Reinertrages für das Jahr 04/2022 – 03/2023
9. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 04/2022 – 03/2023
10. Maßnahmen zur Rehkitzrettung
11. Verschiedenes

Ab 19:30 Uhr wird mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Hückelhoven-Doveren, den 26. August 2022



(B. Jansen, Bürgermeister)

**Jagdgenossen sind:** Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Doveren liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann. Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß §10(4) der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.

**„Abl. Hü. 2022, Nr. 13, S. 182“**

Stadt Hückelhoven  
Der Bürgermeister  
Jugendamt  
5109-UVK-3626 + 3627

Hückelhoven, 14.07.2022

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Inverzugsetzungen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 14.07.2022, Az.: 5109-UVK-3626 + 3627, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Engin Tabakci, geb. 11.06.1969, z. Z. unbekannten Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Haldenweg 19, 41836 Hückelhoven

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

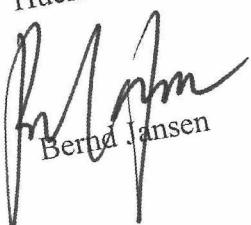
Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 14.07.2022

  
Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 13, S. 183“

Stadt Hückelhoven  
Der Bürgermeister  
Jugendamt  
5109-UVK-003037

Hückelhoven, 28.07.2022

### **Benachrichtigung**

#### **über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 28.07.2022, Az.: 5109-UVK-003037, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Tudor Sava, geb. 11.05.1982, z. Z. unbekannten Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: c/o Sava Maria, MD7325 Raionul Cantemir, Republik Moldau

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.36, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 28.07.2022  
i.V.

Dr. Achim Ortmanns  
I. Beigeordneter

**„Abl. Hü. 2022, Nr. 13, S. 184“**

**Hinweisbekanntmachung**  
**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und 20  
Kommunen und Zweckverbänden über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-  
Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW**

Zwischen der Stadt Aachen und insgesamt 20 Kommunen und Zweckverbänden ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW abgeschlossen worden.

Die Vereinbarung wurde gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekanntgemacht (Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk der Bezirksregierung Köln vom 25. Mai 2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 23 für den Regierungsbezirk Köln vom 07. Juni 2022).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 der Vereinbarung am 1. Juli 2022 wirksam.

Hückelhoven, 07.07.2022  
  
Bernd Jansen  
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2022, Nr. 13, S. 185

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bezirksregierung Köln**

**Dezernat 33**

**Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**

**Freiwilliger Landtausch**

**Obere Rurniederung**

**Az.: 33.45 -5 22 01-**

Köln, den 15.06.2022

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

## **B E S C H L U S S**

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Städte Heinsberg und Hückelhoven im Kreis Heinsberg wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), der

### **Freiwillige Landtausch Obere Rurniederung**

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

**Regierungsbezirk Köln**

**Kreis Heinsberg**

**Stadt Hückelhoven**

**Gemarkung Hückelhoven-Ratheim**

Flur 26            Nr. 228

Flur 70            Nrn. 11, 18, 50, 51, 52, 71, 72, 74

Flur 71            Nr. 514

**Stadt Heinsberg**

**Gemarkung Randerath**

Flur 6            Nrn. 192, 197

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 46 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang, während der Besuchszeiten

**im Zimmer 2067 der Bezirksregierung Köln,  
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

aus.

Im Hinblick auf die Coronapandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.45 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147-4101 oder der oben angegebenen Rufnummer zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer 2067,  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen  
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des **Az. 33.45 -5 22 01-** anzumelden

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung im Dezernat 33.45 der Bezirksregierung Köln, wie vor, ist zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

### **Gründe:**

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Das freiwillige Landtauschverfahren dient zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“. Weiterhin dient das freiwillige Landtauschverfahren der Verbesserung der Agrarstruktur.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,  
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen  
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des Aktenzeichens **33.45 -5 22 01-** einzulegen. Bitte beachten Sie auch hier die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Frauenrath

„Abl. HÜ. 2022, Nr. 13, S. 188“

Diese öffentliche Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)  
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf).  
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



**Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1

Dortmund, den 06. September 2022

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“**

**Online-Konsultation im Anhörungsverfahren**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom 10.10.2022 bis zum 24.10.2022 durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

**Montag, den 10.10.2022**

bis

**Montag, den 24.10.2022**

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Montag, den **24.10.2022 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, elektronisch unter der Email-Adresse: **suempfung-garzweiler@bra.nrw.de** oder direkt im Portal der Onlinekonsultation per Kommentar während der Online-Konsultation äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

**„Abl. Hü. 2022, Nr. 13, S. 190“**

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 07.10.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: [suempfung-garzweiler@bra.nrw.de](mailto:suempfung-garzweiler@bra.nrw.de), den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Anmeldung zur Online-Konsultation ist in der Zeit von  
**Montag, den 26.09.2022**  
bis  
**Freitag, den 07.10.2022**  
möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
  - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
  - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
  - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
  - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
  - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
  - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 26.09.2022 bis zum 07.10.2022 möglich. Die Daten werden

geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (24.10.2022) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

#### **Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter Downloads.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag  
gez. Küster